
WIRTSCHAFT &
DIENSTLEISTUNGEN

MEDIADATEN 2012

Impressum

Verlag

TB Verlag
Bahnhofstr. 6-8
D-87435 Kempten

Tel. 0831.540219-0
Fax 0831.540219-99

info@tbverlag.de
www.tbverlag.de

Steuer Nr.: 127/280/4635
Ust.-ID: DE241478450

Verlagsleitung:

Bernhard Thannheimer Tel.: -11
b.thannheimer@tbverlag.de

Layout:

Bettina Thannheimer
bt@escapedesign.de

Redaktion / Vertrieb:

Uschi Thannheimer Tel.: -16
u.thannheimer@tbverlag.de

Edwin Zuchtriegel Tel.: -14
e.zuchtriegel@tbverlag.de

Gernot Prange Tel.: -13
g.prange@tbverlag.de

Robert Schwarz Tel.: -0
r.schwarz@tbverlag.de

Gabi Clormann Tel.: -0
g.clormann@tbverlag.de

Niederlassung Ostallgäu:

Alexander Rauch
Tel.: 08362.925750
info@arw-design.de

Zahlungsbedingungen:

Zahlung sofort nach Erhalt der
Rechnung ohne Abzug.

Bei Zahlung per Bankeinzug 2% Skonto.
Alle Preise verstehen sich zzgl. der
gesetzlichen MwSt.

Bankverbindung:

Sparkasse Allgäu
Kto.: 514036391
BLZ: 73350000

IBAN: DE 5873350000514036391
Swift-BIC BYLADEM1ALG

Einzelverkaufspreis:

4,20 Euro

Redaktionelles Konzept

Wirtschaft & Dienstleistungen informiert 4 mal jährlich über unterschiedliche Themen aus den Bereichen Wirtschaft und Dienstleistungen und bietet damit dem Leser und Anzeigenkunden ein breites Spektrum an möglichen Berichten. Schwerpunktmäßig werden neue Dienstleistungsideen und –konzepte aber auch Produktinnovationen und Hintergründe zu unterschiedlichen Unternehmen redaktionell hochwertig vorgestellt.

Das Magazin erscheint in anprechender Visualisierung, durchgehender Vierfarb-Optik in hochwertiger Form, mit einem innovativen, klar strukturiertem redaktionellen Konzept.

Wirtschaft & Dienstleistungen bietet einen breit gefächerten hohen Lesereiz und Informationswert mit erhöhtem Aufmerksamkeitswert durch die aktuelle und regionale Themensetzung.

Erscheinungsweise:

4 x jährlich

Erscheinungstermine:

1. / 2. / 3. Quartal:
zum Quartalsende
4. Quartal: Anfang Dezember

in Planung:

2 Sonderausgaben

Wirtschaft & Dienstleistungen wendet sich an Entscheidungsträger unterschiedlicher Branchen, Geschäftsführer mittelständischer Unternehmen, Einkäufer, Politiker sowie an eine breite Verbraucherschicht durch eine gezielte Medienverteilung z.B. Stafette Verlag/Lesezir-

Druckunterlagen

Lieferanschrift

TB Verlag
Bahnhofstr. 6-8
D-87435 Kempten

Tel. 0831 / 540219-10
Fax 0831 / 540219-99

eMail

info@tbverlag.de

Datenträgerformat

CD-Rom, DVD
(Mac, Win)

Austauschformate

Hochaufgelöste PDF 1.3 (gemäß PDF/X3 bzw. PDF/X-1a Standard). EPS mit eingebetteten Schriften. TIFF oder JPEG (niedrige Kompression/hohe Qualität).

Anwendungsdaten

Gegen Aufpreis können die offenen Formate in InDesign (bis Version 3.0) verarbeitet werden. Für die einwandfreie Wiedergabe von Anzeigen, die mit Office-Anwendungen erstellt wurden, kann keine Gewähr übernommen werden.

Auf Anfrage können fast alle Formate verarbeitet werden.

Bildauflösung

Halbtonbilder mindestens 300 dpi
Strichzeichnungen mindestens 600 dpi

Farben

CMYK oder Graustufen
(Tonwertzuwachs 15%).

Zeitschriftenformat

DIN A4 (210 mm breit, 297 mm hoch)
Beschnitt 3 mm

Satzspiegel

Anzeigen: 4-spaltig (42,5 mm)
185 mm breit, 270 mm hoch

Druckverfahren

Bogenoffset, gedruckt in EURO-Skala.
Sonderfarben auf Anfrage.

Druckunterlagen

Anlieferung digitaler Druckunterlagen erfolgt durch den Auftraggeber. Auf Wunsch erstellen oder digitalisieren wir Ihre Anzeigen zu Selbstkosten. Keine Filme. Weitere Infos auf Anfrage.

Datenlieferung

Bitte geben Sie immer Zeitschriftentitel, Ausgabennummer und Kunden-/Anzeigenbezeichnung an.

Anzeigenpreise

Preisliste Nr. 1 | gültig ab 01.Juli 2007

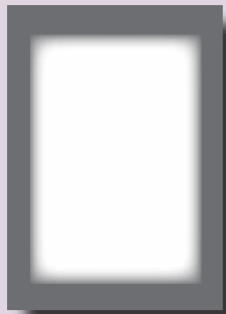
Format	Spaltenzahl	Ausrichtung	Breite mm	Höhe mm	s/w	2c	3c	4c
Grundpreis pro mm/Spalte					1,20 €	1,50 €	1,70 €	2,00 €
1/8	1-spaltig	hoch	42,5	135				
1/8	2-spaltig	quer	90	67,5	162,00 €	202,50 €	229,50 €	270,00 €
1/8	4-spaltig	quer	185	33,75				
1/4	1-spaltig	hoch	42,5	270				
1/4	2-spaltig	hoch	90	135	324,00 €	405,00 €	459,00 €	540,00 €
1/4	4-spaltig	quer	185	67,5				
1/3	2-spaltig	hoch	90	180				
1/3	4-spaltig	quer	185	90	432,00 €	540,00 €	612,00 €	720,00 €
1/2	2-spaltig	hoch	90	270				
1/2	4-spaltig	quer	185	135	648,00 €	810,00 €	918,00 €	1080,00 €
2/3	3-spaltig	hoch	137,5	240				
2/3	4-spaltig	quer	185	180	864,00 €	1080,00 €	1224,00 €	1440,00 €
3/4	3-spaltig	hoch	137,5	270				
3/4	4-spaltig	quer	185	202,5	972,00 €	1215,00 €	1377,00 €	1620,00 €
1/1	4-spaltig		185	270	1296,00 €	1620,00 €	1836,00 €	2160,00 €

Sonderplatzierungen Umschlagseiten

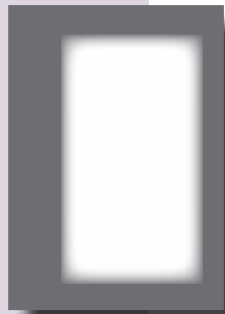
Titelseite und 2 Seiten im Innenteil	2700,00 €
2. Umschlagseite	2300,00 €
3. Umschlagseite	2300,00 €
4. Umschlagseite/Rückseite	2400,00 €

Beilagen und Sonderwerbung auf Anfrage.

Anzeigenformate mit Platzierungsbeispielen



Format 1/1
185x270 mm



Format 3/4
137,5x270 mm



Format 3/4
185x202,5 mm



Format 2/3
137,5x240 mm



Format 2/3
185x180 mm



Format 1/2
90x270 mm



Panoramaseite
Format 2/1



Format 1/2
185x135 mm



Format 1/3
90x180 mm



Format 1/3
185x90 mm

Beilagen

Muster: Bei zweiseitigen Beilagen ist die Vorderseite der Beilage zu kennzeichnen. Bedingung der Annahme- und Bestätigung durch den Verlag ist die Vorlage eines verbindlichen Musters.

Anliefertermin: 10 Tage vor Erscheinungstermin

Beilagenpreise:	Gewicht der Beilage	Preis je 1000 Exemplare
	25 g	195,00 €
	30 g	210,00 €
	35 g	225,00 €
	40 g	240,00 €
	45 g	255,00 €
	alle weiteren 5 g (nicht rabattierfähig)	15,00 €

Format: Maximal: 200 mm x 290 mm (Breite x Höhe)

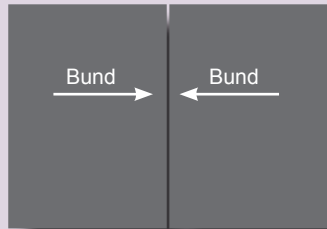
Technische Angaben: Die Preise gelten für alle Beilagen die ohne zusätzlichen Zeitaufwand (maschinell) verarbeitet werden können.

Einhefter

Beschnittschema Einhefter in mm:



210 mm x 297 mm
plus 3 mm Beschnitt



Doppelseite
210 mm x 297 mm
plus 3 mm Beschnitt
(= 6 mm am Bund)

Einhefter:

Einhefter dürfen nur für das Verkaufsprogramm eines Werbetreibenden werben. Sie müssen so gestaltet sein, dass sie mit dem Textteil der Zeitschrift nicht verwechselt werden können.
Die Vorderseite des Einhefters ist zu kennzeichnen.
Bedingung der Annahme- und Bestätigung durch den Verlag ist die Vorlage eines verbindlichen Musters.

Anlieferung:

bis 10 Tage vor Erscheinung - frei Haus an unsere Druckerei

Einhefterpreise/

Umfang:

bis 170 g/qm

ab 170 g/qm

2-seitig

1377,00 €

1575,00 €

4-seitig

2787,00 €

3225,00 €

6-seitig

3847,00 €

4875,00 €

8-seitig

5607,00 €

6525,00 €

Formate:

1 Blatt (= 2 Seiten) unbeschnitten 303 mm hoch x 216 mm breit

2 Blatt (= 4 Seiten) unbeschnitten 303 mm hoch x 432 mm breit

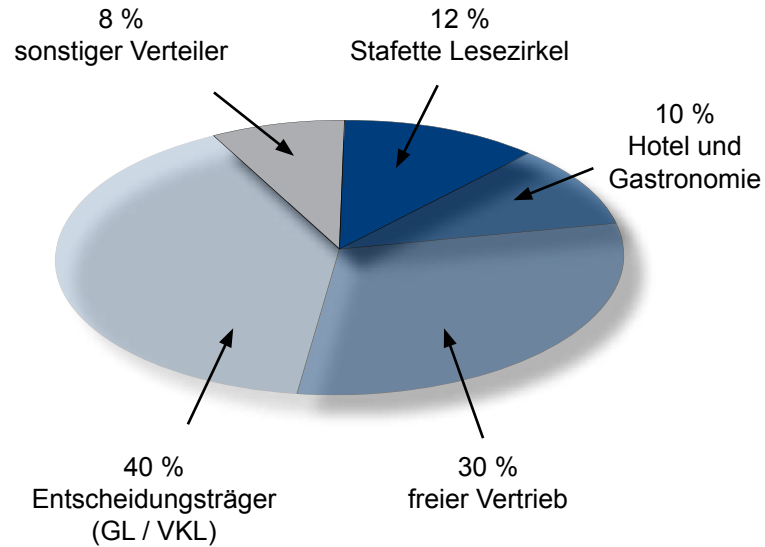
3 Blatt (= 6 Seiten) unbeschnitten 303 mm hoch x 614 mm breit

Die Preise gelten für alle Einhefter die ohne zusätzlichen Zeitaufwand (maschinell) verarbeitet werden können. Mehrblättrige Einhefter müssen entsprechend gefalzt, aber unbeschnitten angeliefert werden.

Verbreitung/Auflage/Zielgruppe



Verbreitung



Ziel- und Empfängergruppen im Einzugsgebiet

Geschäftsführer mittelständischer Unternehmen aus den Branchensegmenten

- Industrie
- Handel
- Verwaltung
- Gesundheitswesen
- Wohnungswirtschaft
- Versicherungswirtschaft

Einkäufer und budgetverantwortliche Verwaltungsleiter

Öffentliche Träger: Bürgermeister, Kämmerer, Verwaltungsleiter von

- Städten
- Kommunen
- Landkreisen
- Hotel und Gastronomie
- Tourismus

Druckauflage

ø 10.900

| sowie eine weltweite Leserschaft im Internet |

AGBs Allgemeine Geschäftsbedingungen | Stand: Juli 2007

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiteren Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemenge werden Text-Millimeter-Zeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunter-

lagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehler, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenaus-

schnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung von Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei den Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zugschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferdienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 500 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.